

## Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 04. Oktober 2023

### Botschaft über die Schaffung von zwei neuen Stellen in der Seelsorge

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für die Schaffung von zwei neuen Stellen im Bereich der Spezialseelsorge der Katholischen Landeskirche Thurgau.

#### 1 Einführung

Als Konkretisierung der in der Landeskirchenverfassung<sup>1</sup> in Paragraph 16 summarisch formulierten Aufgaben der Landeskirche wird in § 23 Abs. 3 Ziff. 6 LKV «Festlegung neuer und Beendigung bisheriger Dienste zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskirche» der Synode zugewiesen. Damit definiert die Synode den Rahmen, innerhalb dessen der Kirchenrat und die Mitarbeitenden der Landeskirche tätig sein dürfen. Diese Festlegung der Dienste ist eine bedeutsame Kompetenz der Synode, gilt es doch abzuwägen zwischen den Diensten, die im Interesse des Gemeinwohls sind, und der Höhe der daraus entstehenden Kosten.

Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip sollen die Aufgaben von der jeweils kleinsten (untersten) Einheit wahrgenommen werden, die eine bestimmte Aufgabe sinnvoll tragen kann. Für die Landeskirche bedeutet dies, dass sie nur dann aktiv werden soll, wenn die Kirchgemeinden bestimmte Aufgaben nicht zu tragen vermögen.

#### 2 Rehaklinik Dussnang Schaffung einer Seelsorge-Stelle (20 %)

##### 2.1 Ausgangslage

Die Rehaklinik Dussnang gehört, wie die Rehaklinik in Zihlschlacht, zur VAMED-Gruppe Schweiz. Als etablierter Anbieter von erstklassigen Rehabilitationsleistungen ist sie spezialisiert auf die muskuloskelettale und die geriatrische Rehabilitation. Die Patientinnen, Patienten und deren Bezugspersonen stehen im Mittelpunkt, es wird grossen Wert auf eine patientenorientierte, interdisziplinäre Behandlung gelegt<sup>2</sup>. Die Klinikdirektion der Rehaklinik Dussnang hat den Kirchenrat angefragt, ob ein Ausbau

---

<sup>1</sup> [RB 188.21](#)

<sup>2</sup> [www.rehaklinik-dussnang.ch](http://www.rehaklinik-dussnang.ch)

des bisherigen priesterlichen Beistandes aus der Pfarrei Fischingen durch eine Klinikseelsorge möglich sei. Pater Gregor Brazerol hat dem Kirchenrat signalisiert, er unterstütze die Überlegungen der Klinikleitung.

## **2.2 Historischer Hintergrund**

Die Rehaklinik Dussnang hat ihren historischen Ursprung vor über 130 Jahren im Jahr 1888. Der damalige Pfarrer Eugster liess neben der neugotischen Pfarrkirche eine Wasserheilanstalt bauen, was damals als etwas ausgesprochen Modernes galt. Die Wasserheilanstalt wurde durch eine eigene Quelle gespeisen. Bekannt wurde das Kurhaus ab dem Jahr 1898, damals kaufte der Benediktinerorden der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Cham die Heilanstalt und führte diese unter den Prinzipien von Pfarrer Sebastian Kneipp. Der selbstlose und karitative Einsatz der Schwestern zum Wohle der Besucherinnen und Besucher des Kneipp-Hofes war von unschätzbarem Wert. Angesichts des starken Rückgangs an Ordensschwestern respektive des mangelnden Nachwuchses an Ordensschwestern, gab der Orden die Klinikleitung Ende der 1980er Jahre an weltliche Fach- und Führungskräfte ab. Bis ins Jahr 2011 lebte eine Schwesterngemeinschaft im mittlerweile modernisierten Rehabilitationszentrum mit Hotelambiente. Ihnen und ihrer benediktinischen Lebenseinstellung war es zu verdanken, dass im Rehabilitationszentrum eine besondere Atmosphäre herrschte in der sowohl der Körper als auch die Seele zur Ruhe kommen und Lebensfreude getankt werden konnte. Die Rehaklinik wurde vom Benediktinerorden verkauft. Seither ist die Klinik ein Unternehmen der VAMED-Gruppe, welche die Klinik modernisiert und ausgebaut hat. Die Rehaklinik Dussnang verfügt seit dem Jahr 2018 über rund 200 Betten<sup>3</sup>.

## **2.3 Umfang der Klinikseelsorge**

Für die Seelsorgestelle in der Rehaklinik Dussnang ist ein Pensum von 20 % vorgesehen. Neben der Seelsorge für Patientinnen und Patienten soll auch ein Angebot für Angehörige und Mitarbeitende entstehen. Weiter sollen in der hauseigenen Kapelle Andachten abgehalten werden. Die von der Pfarrei Fischingen angebotenen Eucharistiefiern können über den direkten und barrierefreien Zugang zur katholischen Kirche St. Maria Lourdes Dussnang besucht werden. Für Dienste, welche über die Kompetenz der Stelleninhaberin respektive des Stelleninhabers hinausgehen, werden gemäss Absprache mit Pater Gregor Brazerol die priesterlichen Dienste aus der Pfarrei Fischingen hinzugezogen.

Die Klinikleitung hat mit der katholischen Seelsorgestelle auch eine evangelische Seelsorgestelle im gleichen Stellenumfang geschaffen. Die beiden Seelsorgenden sollen eng ökumenisch zusammenarbeiten.

## **2.4 Kosten**

Für eine 20%-Stelle ergeben sich, abhängig von Alter und Erfahrung der Bewerberin respektive des Bewerbers, Kosten im Umfang von rund CHF 31'700. Neben den Personalkosten sind die Kosten für Literatur, Sachaufwände, Büromaterial usw. enthalten.

---

<sup>3</sup> [www.rehaklinik-dussnang.ch](http://www.rehaklinik-dussnang.ch)

Die Rehaklinik Dussnang wird – analog der Rehaklinik Zihlschlacht – die Hälfte der Lohnkosten (inkl. Sozialabgaben) finanzieren. Die Kosten für die Katholische Landeskirche Thurgau belaufen sich somit auf rund CHF 17'700, siehe dazu Kostenstelle 304 im Budget.

### **3 Schaffung einer Stelle Palliative Care (10 %)**

#### **3.1 Ausgangslage**

Die Arbeitsgruppe «Seelsorge in der Palliative Care», welcher unter anderem Theo Scherrer als Vertreter des Katholischen Kirchenrats angehörte, erarbeitete im Jahr 2021 ein Konzept zur Palliative Care. Dieses Konzept sieht vor, dass

- a) das Angebot der Palliative Care von der Spitalseelsorge der beiden Kantonsspitäler wahrgenommen wird,
- b) die beiden Landeskirchen die entsprechende Weiterbildung zur Qualitätssicherung in der Seelsorge und für seelsorgliche Besuchsdienste sicherstellen,
- c) die Spitalseelsorge ausgebaut wird, sofern die Palliative Care im stationären Bereich verstärkt wird.

Eine Vernetzung der Palliative Care-Verantwortlichen aus unterschiedlichen Institutionen und den Gemeinden wurde bei der Konzepterstellung durch die Verantwortlichen des Kantons Thurgau explizit gewünscht und von katholischer Seite durch Theo Scherrer und von evangelischer Seite durch Lukas Weinhold zugesagt. Die beiden zur Konzepterstellung involvierten Verantwortlichen der beiden Landeskirchen Thurgau haben sich zudem verpflichtet, eine Palliative Care-Stelle im Umfang von je 10 Stellenprozenten zu schaffen.

Da in den vergangenen zwei Jahren keine geeignete Person für diese Stelle gefunden werden konnte, wurde auf die Schaffung der Stelle verzichtet. Inzwischen hat die Evangelische Landeskirche Thurgau eine Spitalseelsorgerin im Spital Münsterlingen angestellt, welche Qualifikationen im Bereich der Palliative Care mitbringt und neben ihrem 80%-Pensum die 10 Stellenprocente der Evangelischen Landeskirche Thurgau im Bereich Palliative Care übernommen hat. Zudem hat sich die Person bereit erklärt, ebenfalls die 10 Stellenprocente der Palliative Care der Katholischen Landeskirche Thurgau zu übernehmen. Dies erscheint dem Kirchenrat als sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich eine Person mit einem höheren Anstellungspensum besser in die Thematik einarbeiten und einbringen kann.

#### **3.2 Was ist Palliative Care?**

Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Ihr Schwerpunkt liegt in der Phase, in der die Genesung von einer Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Es wird angestrebt, Patientinnen und Patienten eine ihrer Situation angepasste optimale Lebensqualität bis zum Tode zu gewährleisten und die nahestehenden Bezugspersonen angemessen zu unterstützen.

Durch den umfassenden Einbezug von Patienten respektive Patientinnen, Angehörigen, medizinischen Behandlungen, pflegerischen Interventionen sowie psychologischer, sozialer und spiritueller Unterstützung, beugt Palliative Care Leiden und Komplikationen vor und stellt die Bedürfnisse der

Patientinnen und Patienten in den Fokus. Soweit als möglich erfolgt Palliative Care an einem vom kranken oder sterbenden Menschen gewünschten Ort. Vernetzte Versorgungsstrukturen ermöglichen eine Kontinuität in der Behandlung und der Betreuung. Es ist nötig, die Möglichkeiten der Palliative Care vorausschauend und frühzeitig miteinzubeziehen, das heisst in Ergänzung zu kurativen und rehabilitativen Massnahmen.

### **3.3 Kosten**

In Absprache mit dem Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau konnte die Lösung erarbeitet werden, dass die Stelle bei der Evangelischen Landeskirche um 10 Stellenprozente erhöht wird und die Katholische Landeskirche sich hälftig an den Kosten beteiligt. Aus der Budgetposition 321 «Palliative Care» ist zu entnehmen, dass sich die Kosten auf CHF 17'000 pro Jahr belaufen werden.

### **3.4 Aufgaben und Führungsverantwortung**

Die zuständigen Kirchenräte beider Landeskirchen sehen für eine mögliche gemeinsame Palliative Care-Stelle folgende Aufgaben vor:

- Teilnahme an der Fachtagung «Dementia» (Fachtagung mit 200 Pflegekräften)
- Durchführung von Palliativ-Kursen
- Vertretung der Palliative Care in Gemeinden und Kirchengemeinden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Coaching von Trauercafé-Teams
- Vernetzung, Beratung und Sensibilisierung von Seelsorgenden für die Thematik
- Teilnahme an der Pastoralkonferenz (kath.)

Die operative Führung der Fachperson wird gemeinsam durch die beiden zuständigen Kirchenräte, Ivan Trajkov (katholisch) und Lukas Weinhold (evangelisch), erfolgen.

## **4 Einschätzung des Kirchenrats**

Kranke, Betagte und Sterbende zu begleiten, gehört zu den Kernaufgaben einer christlichen Gemeinschaft. Der Besuch und die Fürsorge von kranken Menschen sind direkt auf die Worte und das Verhalten von Jesus Christus zurückzuführen. Der Wunsch nach einem vertraulichen Gespräch, die Angst vor einer langwierigen Rehabilitation, dem Tod oder der Krankheit, ein seelisches Tief, die Begleitung der Angehörigen oder die Betreuung von Klinik- und Spitalpersonal beim Tod eines Patienten oder einer Patientin sind mögliche Situationen, bei denen die Spital- und Klinikseelsorge und die Palliative Care hilfreich zur Seite stehen: mit Gesprächen, dem «Einfach-da-Sein», einem religiösen Ritual oder einem Gebet.

Der Kirchenrat erachtet es daher als sehr wertvoll und wichtig, die Bereiche der Spital- und Klinikseelsorge weiter auszubauen, insbesondere auch, wenn der Wunsch von der Klinikleitung oder den Verantwortlichen des Kantons Thurgau ausgeht. Die Klinik- und Spitalseelsorge stärkt die Sichtbarkeit der Kirche in der heutigen Zeit und trägt einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Kirche in der Gesellschaft positiv wahrgenommen wird.

## 5 Antrag

Der Kirchenrat beantragt:

Die Landeskirche schafft folgende Spezialseelsorgestellen:

1. Klinikseelsorge-Stelle in der Reha-Klinik Dussnang im Umfang von 20 %, mit jährlichen Kosten von ca. CHF 17'700.
2. Anstellung Palliative Care-Verantwortliche im Umfang von 10 %, mit jährlichen Kosten von ca. CHF 17'000.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

*Cyrill Bischof*

*Michaela Berger-Bühler*